

**12.09.94****Empfehlungen**EU - A**der Ausschüsse**zu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

---

Bericht der Kommission an den Rat über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an der Einführung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte innergemeinschaftliche Beihilferegelungen

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen (integriertes System)

KOM(94) 286 endg.; Ratsdok. 8440/94

**A****1. Der Agrarausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, daß die Mitfinanzierung für besondere Maßnahmen durch die EU bei der Ausgestaltung des integrierten Systems auch nach 1995 gewährleistet wird.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Es besteht die Gefahr, daß durch Änderung der Beihilferegelungen durch die Europäische Union auch in späteren Jahren nicht vorhersehbare Kosten in den Mitgliedstaaten entstehen können.

Beispielsweise würde die Verschärfung der Toleranzgrenzen für die Vor-Ort-Kontrollen eine neue gerätetechnische Ausstattung in den Bewilligungsbehörden erfordern, die mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden ist (Ablösung des manuellen durch das technische Verfahren).

**Ausgeliefert am 13. SEP. 1994**

Für solche und ähnlich gelagerte zusätzliche Aufwendungen in den Ländern muß sich die Europäische Union zu einer Mitfinanzierung verpflichten.

## **B**

2. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.